

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0478/14	Datum 10.11.2014
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen

I.
die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

- 1.
- 2.

und

II.
folgende weitere Stadträte als Gäste ohne Stimmrecht

.....
.....

zur 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.06.2015 bis 11.06.2015 in
Dresden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
11104		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB0000/DK Politik

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015	400	00000000	54111100	X	
20...	2500	00020000	54111100	X	
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	BOB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Ignatuschtschenko	Unterschrift Büroleiter Herr Ruddies
--------------------------------------	-----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Trümper
---------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.01.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Landeshauptstadt Magdeburg zu 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.-11.06.2015 in Dresden 2 stimmberechtigte Delegierte entsenden.

Die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten erfolgt unter Zugrundelegung der aktuellen amtlichen Einwohnerzahl.

Da die Benennung der Delegierten bis zum 15.01.2015 an die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages zu erfolgen hat, muss die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 04.12.2014 erfolgen.

Als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages ist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zur Hauptversammlung neben den zu Benennenden ebenfalls stimmberechtigt.

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten weitere Delegierte als Gäste ohne Stimmrecht zu entsenden.

Auch diese Namen müssen bis zum 15.01.2015 gemeldet werden.

Anlage

Schreiben des Deutschen Städtetages v. 03.11.2014